



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
**Innen- und Rechtsausschuss**  
- L 21 -

Kiel, 1. Dezember 2016  
Landeshaus  
Tel. (0431) 988 1141  
(0431) 988 1152  
Fax (0431) 988 610 1180  
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

## ***K u r z b e r i c h t***

*über die*

### ***150. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses***

*am Mittwoch, dem 30. November 2016, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags*

Beginn: 14:05 Uhr

Der Ausschuss führte die **Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber für die Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein in Kiel**, interner [Umdruck 18/6863](#), durch und beriet in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil über den Wahlvorschlag für das Plenum. Bei einer Enthaltung aus der CDU mit den Stimmen der übrigen Mitglieder des Ausschusses empfahl er dem Landtag, Frau Marlies Heimann zur Präsidentin des Landesarbeitsgerichts bei dem Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein in Kiel zu wählen.

Der Ausschuss schloss nach einem mündlichen Bericht der Landesregierung seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der FDP zum **Erhalt der Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck**, [Drucksache 18/4422](#), mit Zustimmung des Antragstellers mit der einstimmigen Empfehlung an den Landtag ab, den Antrag für erledigt zu erklären.

Er nahm außerdem auf Antrag des Abg. Dr. Breyer einen **Bericht der Landesregierung zur Einführung eines amtlichen Presseausweises**, [Umdruck 18/6982](#), entgegen.

Die Ausschussmitglieder empfahlen mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP dem Landtag, den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, **Integrationsgesetz des Bundes umsetzen: „3-plus-2-Regelung“ für Ausbildungsverhältnisse muss auch in der Praxis angewendet werden**, [Drucksache 18/4853](#), anzunehmen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Stimme der FDP empfahl der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur **Änderung des Landesplanungsgesetzes**, [Drucksache 18/4590](#) (neu), abzulehnen.

Der Ausschuss beendete auch seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht**, [Drucksache 18/4622](#). Der zum Gesetzentwurf vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/6826](#), wurde gegen die Stimme der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und des SSW abgelehnt. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN sprach der Ausschuss an den Landtag die Empfehlung aus, den Gesetzentwurf in der [Drucksache 18/4622](#) in eine Gesetzesvorlage zur Änderung der Landesverfassung mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein“ sowie eine weitere Gesetzesvorlage zur Änderung des Landesverfassungsgerichts mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes“ aufzuspalten, wobei der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein“ aus Artikel 1 der [Drucksache 18/4622](#) und einem Artikel 2 besteht, der Artikel 4 der [Drucksache 18/4622](#) entspricht, und der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes“ aus Artikeln 1 bis 3 besteht, die den Artikeln 2 bis 4 der [Drucksache 18/4622](#) entsprechen. Darüber hinaus empfahl er dem Landtag, den Ministerpräsidenten zu ersuchen, den Gesetzentwurf zum Landesverfassungsgerichtsgesetz erst dann auszufertigen, wenn der Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung in Kraft getreten ist.

Den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur **Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts**, [Drucksache 18/1445](#), empfahl der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN dem Landtag zur Ablehnung.

Zum **Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**, [Drucksache 18/4056](#), empfahl der Ausschuss dem federführenden Sozialausschuss einstimmig, dem Landtag die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Die Ausschussmitglieder empfahlen dem Landtag außerdem einstimmig mit Zustimmung der Antragsteller, den Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN, **Amt des Landesbeauftragten für den Datenschutz öffentlich ausschreiben!**, [Drucksache 18/2145](#), für erledigt zu erklären.

#### **Terminplanung:**

7. Dezember 2016	keine Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
21. Dezember 2016 <b>12 Uhr</b>	Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses (u.a. mündliche Anhörung zum IZG)

Schluss: 15:35 Uhr

gez. Dörte Schönfelder